

VERHALTENSKODEX FÜR DRITTE

ETHIK, COMPLIANCE UND
RISIKOMANAGEMENT 2024



ALLEGIS
GROUP

Inhaltsverzeichnis

- 2 Zweck des Verhaltenskodex für Drittparteien
- 2 Übereinstimmung mit dem Gesetz
- 2 Geschäftsintegrität
- 3 Beschäftigungspraktiken
- 3 Menschenhandel (Trafficking in Persons, TIPS)
- 4 Gesundheit und Sicherheit
- 4 Faires Geschäftsgebaren
- 4 Handelskontrollen
- 4 Geldwäschebekämpfung (Anti-Money Laundering, AML)/
Amt zur Kontrolle von Auslandsvermögen (Office Foreign
Assets Control, OFAC)
- 5 Nachhaltigkeit
- 5 Rechte an geistigem Eigentum
- 5 Vermögenswerte
- 5 Vertraulichkeit
- 5 Datenschutz
- 6 Informationssicherheit
- 6 Künstliche Intelligenz (KI)
- 6 Geschenke und Unterhaltung
- 7 Interessenkonflikte
- 7 Genauigkeit der Informationen
- 7 Schulung
- 7 Geschäftskontinuität
- 8 Kenntnisnahme und Verständnis
- 8 Sorgfaltspflicht Dritter
- 8 Bedenken äußern, ohne Vergeltungsmaßnahmen fürchten zu müssen
- 8 Elektronische Version

Zweck des Verhaltenskodex für Drittparteien

Bei der Allegis Group („Allegis“) verpflichten wir uns, unsere Geschäfte in allen Ländern, in denen wir tätig sind, auf ehrliche und ethische Weise und mit den höchsten Standards hinsichtlich Integrität und Verantwortlichkeit zu führen. Dieses Fundament ist ein integraler gemeinsamer Bestandteil unserer Kultur und stärkt die Grundwerte von Allegis: Charakter, Beziehungen, Streben nach Ergebnissen, Dienst am Nächsten sowie Vielfalt und Inklusion. Wir sind überzeugt, dass unser Bekenntnis zu diesen Grundwerten uns von der Konkurrenz abhebt, unser Streben nach Exzellenz fördert und dem Unternehmen, unseren Mitarbeitern, Drittparteien und den Gemeinden, in denen wir tätig sind, den größtmöglichen Nutzen bringt.

Bei Allegis sind unsere Geschäftspartner, Lieferanten, Auftragnehmer, Subunternehmer, Berater und Verkäufer (zusammengefasst als „Dritte“ bezeichnet) entscheidend für unseren Erfolg, und wir suchen nach Dritten, die dasselbe Engagement für Integrität und die Grundwerte von Allegis an den Tag legen. Allegis erwartet von allen Drittparteien, dass sie diesen Verhaltenskodex für Drittparteien (den „Kodex“) prüfen und sich im Einklang mit den in diesem Kodex festgelegten Grundsätzen und Werten verhalten.

Dieser Kodex legt die Standards fest, denen sich Allegis verpflichtet fühlt, und wir erwarten von allen unseren Drittparteien, dass sie sich zum beiderseitigen Nutzen daran halten. Dieser Kodex sollte nicht anstelle von, sondern zusätzlich zu den Verpflichtungen von Dritten gelesen werden, die in Vereinbarungen zwischen Allegis und der Dritten enthalten sind. Im Falle eines Konflikts oder einer Unstimmigkeit zwischen diesem Kodex und einer geltenden Vereinbarung gelten die Bedingungen der Vereinbarung.



Verweise in diesem Kodex auf „Allegis“ schließen Allegis Group, Inc. und deren Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen ein. Dies gilt für alle Dritten, die Allegis Waren oder Dienstleistungen bereitstellen, sowie für deren Mitarbeiter, Agenten, Vertreter und Auftragnehmer, die Allegis Waren liefern oder Dienstleistungen für Allegis erbringen.

Übereinstimmung mit dem Gesetz

Allegis verpflichtet sich, überall dort, wo wir geschäftlich tätig sind, die Gesetze einzuhalten. Von Drittparteien wird erwartet, dass sie alle Gesetze und Vorschriften einhalten, die für ihre Geschäftstätigkeit und die Erbringung von Dienstleistungen für Allegis gelten. Dies ist insbesondere dann von entscheidender Bedeutung, wenn Geschäfte mit Allegis getätigt werden oder im Namen von Allegis gehandelt wird.

Geschäftsintegrität

Der Erfolg von Allegis beruht auf der Qualität unserer Dienstleistungen und Mitarbeiter und nicht auf Bestechung, Schmiergeldern oder anderen korrupten Geschäftspraktiken. Dritte dürfen weder Bestechungsgelder, Schmiergelder oder unzulässige Zahlungen jeglicher Art anbieten noch direkt oder indirekt Wertgegenstände an irgendjemanden (einschließlich Regierungsbeamter oder sonstiger Dritter) überweisen, um Geschäfte zu erhalten oder aufrechtzuerhalten oder um einen unzulässigen Vorteil zu erlangen. Korruption, Erpressung und Unterschlagung sind in jeglicher Form streng

verboten. Auch wenn dies durch lokale Gesetze, Gepflogenheiten oder Geschäftspraktiken vorgeschrieben ist, ist es niemals akzeptabel, sich an korrupten Aktivitäten zu beteiligen, um im Namen von Allegis Geschäfte zu erhalten oder zu behalten.

Dritte, die im Namen von Allegis handeln, müssen den U.S. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA), den UK Bribery Act 2010 und alle anderen anwendbaren globalen Gesetze im Umgang mit Bestechung und Korruption einhalten.

Dritte müssen über alle Zahlungen (einschließlich aller Geschenke, Mahlzeiten, Unterhaltungsangebote und aller sonstigen Wertgegenstände), die im Namen von Allegis oder aus von Allegis bereitgestellten Mitteln geleistet werden, schriftlich Buch führen. Dritte müssen Allegis auf Anfrage eine Kopie dieses schriftlichen Berichts vorlegen.

Beschäftigungspraktiken

Allegis wendet faire Beschäftigungspraktiken an und ist bestrebt, eine sichere und produktive Arbeitsumgebung bereitzustellen, in der die Menschen fair, mit Würde und Respekt behandelt werden. Von Drittunternehmen wird erwartet, dass sie faire Beschäftigungspraktiken anwenden und auf folgende Weise eine sichere und produktive Arbeitsumgebung aufrechterhalten:

- » **Faire Arbeitsbedingungen:** Einhaltung aller relevanten Arbeitsgesetze, insbesondere der Gesetze zu maximaler täglicher Arbeitszeit, Lohnsätzen, Mindestalter, Privatsphäre und anderen fairen Arbeitsbedingungen, einschließlich des Verbots von Kinderarbeit.
- » **Antidiskriminierung:** Schaffung eines Arbeitsumfelds frei von unrechtmäßiger Voreingenommenheit, Vorurteilen und Belästigung, einschließlich des Verbots der Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Religion, Geschlecht, Alter, Behinderung oder jedem anderen durch geltendes Recht geschützten Status.
- » **Sicherer Arbeitsplatz:** Schaffung und Aufrechterhaltung eines Arbeitsplatzes, der frei von illegalen Drogen, Alkohol, Gewalt, Belästigung und Missbrauch ist.
- » **Freiwillige Beschäftigung:** Verbot des Einsatzes von Zwangsarbeit, Leibeigenschaft, erzwungener oder unfreiwilliger Arbeit (in jeglicher Form).
- » **Vereinigungsfreiheit:** Das Recht der Mitarbeiter, sich frei zu organisieren und Tarifverhandlungen zu führen, wird respektiert.

Menschenhandel (Trafficking in Persons, TIPS)

Menschenrechte werden in der gesamten Allegis-Organisation wertgeschätzt, egal an welchem Standort. Allegis befolgt alle internationalen Arbeits- und Einwanderungsgesetze, wo auch immer wir geschäftlich tätig sind. Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Menschenhandel und Zwangsarbeit. Allegis geht keine Geschäftsbeziehungen ein, die eine illegale Ausbeutung von Arbeitnehmern beinhalten. Dritte müssen moderne Sklaverei, unfreiwillige Gefängnisarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft oder Zwangs- und Sklavenarbeit in ihren eigenen Betrieben und innerhalb ihrer eigenen Lieferketten verbieten und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um diese Praktiken zu verhindern. Dritte müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel, einschließlich des Modern Slavery Act 2015 des Vereinigten Königreichs, einhalten. Dritte dürfen keine Kinderarbeit zulassen und müssen die Bestimmungen zum Mindestalter einhalten, die in lokalen Gesetzen, Vorschriften und internationalen Standards wie den ILO-Konventionen zur Kinderarbeit und dem UN Global Compact festgelegt sind.

Gesundheit und Sicherheit

Von Dritten wird erwartet, dass sie sich im Einklang mit allen geltenden Gesundheits- und Sicherheitsnormen verhalten, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf staatliche, anlagenspezifische und vertraglich auferlegte Normen und Anforderungen. Von Dritten wird erwartet, dass sie sichere Arbeitsbedingungen und eine gesunde Arbeitsumgebung schaffen und aufrechterhalten.

Faires Geschäftsgebahren

Ergebnisse um jeden Preis stehen bei Allegis nicht im Vordergrund. Keine noch so lukrative Geschäftsmöglichkeit ist es wert, Allegis, unseren Mitarbeitern und/oder unserem Ruf durch unehrliche Geschäftspraktiken zu schaden.

Dritte, ebenso wie die eigenen Mitarbeiter von Allegis, müssen Dienstleistungen und Preise immer ehrlich, vollständig und klar darstellen, und dürfen niemals:

- » Irreführende Werbung oder Marketingaktivitäten verwenden;
- » Wettbewerbswidrigen Praktiken mit unseren Wettbewerbern oder Kunden zustimmen; oder
- » Vertrauliche oder geschützte Informationen zum Geschäftsvorteil Dritter und/oder von Allegis verwenden.

Handelskontrollen

Von Dritten wird erwartet, dass sie alle geltenden Handelskontrollen einhalten. Internationale Handelskontrollen fördern die nationale Sicherheit und nehmen außenpolitische Ziele ernst. Drittparteien müssen sich über die Handelskontrollen der Länder, in denen sie geschäftlich tätig sind und/oder arbeiten, im Klaren sein und es wird von ihnen erwartet, dass sie diese einhalten. Dies umfasst Exportkontrollgesetze und -vorschriften, Sanktionen und Embargos sowie das Verbot unzulässiger Boykottaktivitäten.

Geldwäschebekämpfung (Anti-Money Laundering, AML)/Amt zur Kontrolle von Auslandsvermögen (Office Foreign Assets Control, OFAC)

Von Dritten wird erwartet, dass sie alle Handels- und Wirtschaftssanktionsgesetze der Länder einhalten, in denen sie Geschäfte tätigen und/oder tätig sind. Von Dritten wird erwartet, dass sie niemals wissentlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder andere Finanzkriminalität ermöglichen oder daran beteiligt sind, und Allegis erwartet von unseren Dritten, dass sie verdächtige Aktivitäten umgehend melden.

Nachhaltigkeit

Allegis ist bestrebt, Geschäfte mit Dritten zu tätigen, die unser Interesse und Engagement für nachhaltige Geschäftstätigkeiten teilen. Dritte müssen wenigstens alle geltenden Umweltvorschriften, -regelungen und -gesetze in den Ländern einhalten, in denen sie Geschäfte abwickeln und/oder tätig sind. Darüber hinaus strebt Allegis Geschäftsbeziehungen mit Dritten an, die über die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften hinausgehen und ständig nach neuen und besseren Möglichkeiten suchen, Ressourcen zu sparen, Umweltverschmutzung und Abfall zu reduzieren und die Gemeinschaften, in denen sie geschäftlich tätig sind und/oder Betriebe führen, zu verbessern.

Rechte an geistigem Eigentum

Von Dritten wird erwartet, dass sie die geistigen Eigentumsrechte anderer, einschließlich der Rechte von Allegis und unserer Dritten, anerkennen. Dritte müssen geeignete Schritte unternehmen, um vertrauliche und geschützte Informationen von Allegis zu schützen und aufzubewahren und dürfen diese Informationen nur für die von Allegis angegebenen Zwecke verwenden. Dritte müssen sich der Marken- und Urheberrechte bewusst sein und alle von Allegis festgelegten Anforderungen hinsichtlich ihrer Verwendung einhalten. Dritte dürfen keine vertraulichen oder geschützten Informationen von Allegis über das Internet übermitteln, es sei denn, die Informationen sind entsprechend den von Allegis festgelegten Mindeststandards verschlüsselt.

Vermögenswerte

Dritte müssen die Vermögenswerte von Allegis schützen. Dritte, die Zugang zu den materiellen oder immateriellen Vermögenswerten von Allegis erhalten haben, dürfen diese nur im Rahmen der von Allegis erteilten Genehmigung verwenden.

Vertraulichkeit

Dritte mit Zugriff auf vertrauliche Informationen von Allegis oder unseren Drittparteien dürfen diese Informationen ohne die schriftliche Zustimmung von Allegis oder auf Grundlage der in der geltenden Vereinbarung festgelegten Formulierungen nicht an andere Parteien weitergeben. Zu solchen vertraulichen Informationen können unter anderem die folgenden Informationskategorien gehören:

- » Produktpreise
- » Kosten
- » Kunden
- » Mitarbeiter
- » Betriebssysteme, Richtlinien und Praktiken
- » Designs
- » Produktionstechnologien und Know-how
- » Ingenieurwesen, Technik und Wissenschaft

Datenschutz

Allegis nimmt seine Verantwortung zum Schutz personenbezogener Daten ernst. Für die Zwecke dieses Kodex werden

„personenbezogene Daten“ durch das einschlägige Datenschutzgesetz definiert. Wenn Dritte verarbeiten, handhaben, speichern, verwalten oder Wenn Personen im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen im Auftrag von Allegis auf personenbezogene Daten zugreifen, verlangt Allegis von ihnen, sicherzustellen, dass diese Informationen vor unbefugter Offenlegung geschützt sind. Von Dritten wird erwartet, dass sie personenbezogene Daten nur in einer Weise verarbeiten, handhaben, speichern, verwalten oder darauf zugreifen, die mit den Bedingungen des jeweiligen Vertrags vereinbar ist und den geltenden Datenschutzgesetzen entspricht. Außerdem wird von ihnen erwartet, dass sie die personenbezogenen Daten durch entsprechende administrative, technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen schützen. Die internen Richtlinien und Verfahren Dritter müssen allen relevanten Datenschutzgesetzen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf DSGVO, PIPL und CCPA/CPRA) entsprechen. Dritte sind außerdem verpflichtet, alle Unterauftragnehmer auf die gleichen Standards zu verpflichten, die in diesem Kodex zum Ausdruck kommen, um sicherzustellen, dass während der Dauer der Vereinbarung und bis zur Löschung oder Rückgabe der personenbezogenen Daten angemessene Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

Informationssicherheit

Allegis ist aktiv auf der Suche nach Drittparteien, die sich dazu verpflichten, in ihren eigenen Betriebsabläufen und Aktivitäten die höchsten Informationssicherheitsstandards einzuhalten. Von Dritten wird erwartet, dass sie sämtliche geltenden Vorschriften oder Standards zur Informationssicherheit einhalten, die für deren Geschäfte oder Betriebsabläufe gelten. Dritte müssen die Vermögenswerte und Technologie von Allegis verantwortungsbewusst und nur für autorisierte geschäftsbezogene Zwecke nutzen. Dritte müssen alle Anforderungen und Maßnahmen von Allegis hinsichtlich der Wahrung von Passwörtern, Vertraulichkeit, Sicherheit und Privatsphäre einhalten, um Allegis mit Waren oder Dienstleistungen beliefern zu können oder Zugriff auf das interne Unternehmensnetzwerk, die Systeme und Gebäude von Allegis zu erhalten.

Allegis erwartet von unseren Drittparteien, dass sie ihre Arbeit so ausführen, dass die Informationen von Allegis geschützt sind. Sollte ein Dritter Kenntnis von einem Verstoß oder potenziellen Verstoß erlangen, der sich auf Allegis oder die Sicherheit der Betriebsabläufe oder Daten von Allegis auswirkt, muss der Dritte Allegis unverzüglich und im Einklang mit den geltenden Gesetzen und wie in der geltenden Vereinbarung definiert benachrichtigen.

Künstliche Intelligenz (KI)

Von Dritten wird erwartet, dass sie Künstliche Intelligenz (KI) verantwortungsvoll, ethisch vertretbar und frei von jeglicher Form von Diskriminierung oder unfairer Voreingenommenheit einsetzen. Die Entwicklung und der Einsatz von KI sollte von Menschen verantwortet werden, und es sollte nachvollziehbar sein, wie die KI Entscheidungen trifft oder eingesetzt wird. Dritte müssen sicherstellen, dass ihre Nutzung von KI bei der Erbringung von Dienstleistungen für Allegis oder beim Handeln im Namen von Allegis allen geltenden Gesetzen entspricht.

Geschenke und Unterhaltung

Kleine Geschenke, geschäftliche Mittag- oder Abendessen und andere übliche, geringfügige Aufmerksamkeiten können dazu beitragen, die Geschäftsbeziehungen zwischen Allegis und seinen Kunden zu kräftigen. Wann immer jedoch ein

Geschenk oder eine Einladung im Rahmen einer Geschäftsbeziehung angeboten wird, besteht das Risiko, dass es eine geschäftliche Entscheidung beeinflusst oder den Anschein erweckt, sie zu beeinflussen. Deshalb ist es Dritten unter keinen Umständen erlaubt den Mitarbeitern von Allegis Geschenke oder andere Dinge von Wert anzubieten, wenn ein solches Geschenk oder eine solche Einladung die Entscheidungsfindung beeinflussen oder den Anschein erwecken könnte, dass sie einen ungerechtfertigten oder unzulässigen Vorteil bringen.

Interessenkonflikte

Allegis führt seine Geschäfte auf der Grundlage dessen, was im besten Interesse des Unternehmens, unserer Mitarbeiter, unserer Kunden und anderer Drittparteien ist. Allegis ist bestrebt, selbst den Anschein von Interessenkonflikten zu vermeiden und erwartet dasselbe von unseren Drittparteien. Deshalb dürfen bei der Auswahl Dritter persönliche Beziehungen und/oder Interessen keinen Einfluss auf Geschäftsentscheidungen haben. Es ist Dritten nicht gestattet, im Rahmen einer Geschäftstransaktion einen Mitarbeiter von Allegis zu beschäftigen oder ihm Zahlungen zu leisten. Jede familiäre Beziehung zwischen einem Dritten und einem Allegis-Mitarbeiter muss anderen innerhalb der Organisation unverzüglich offengelegt werden.

Genauigkeit der Informationen

Wir verlassen uns auf die Genauigkeit und Zuverlässigkeit unserer Geschäftsbücher und -unterlagen, um fundierte Geschäftsentscheidungen treffen und die lokalen, nationalen und internationalen Gesetze einhalten zu können, die von Allegis die Führung genauer und transparenter Aufzeichnungen verlangen. Drittparteien müssen alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit ihrer Geschäftsbeziehung mit Allegis genau dokumentieren. Dazu gehört auch die ordnungsgemäße Aufzeichnung aller Ausgaben und Zahlungen. Außerdem müssen sie bereit sein, Informationen über ihre Geschäftsaktivitäten, Struktur, finanzielle Situation und Leistung im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den vorherrschenden Branchenpraktiken offenzulegen. Dritten ist es nicht gestattet, die Rechnungszustellung zu verzögern oder anderweitig die Verschiebung einer Ausgabe in einen anderen Abrechnungszeitraum zu ermöglichen.

Schulung

Die Lieferanten werden entsprechende Schulungsmaßnahmen durchführen, um ihren Mitarbeitern ein angemessenes Maß an Wissen und Verständnis für die Inhalte dieses Kodex, die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie alle anderen allgemein anerkannten und geltenden Standards zu vermitteln.

Geschäftskontinuität

Von Drittparteien wird erwartet, dass sie ein gut konzipiertes Geschäftskontinuitätsprogramm implementieren, um im Katastrophenfall die Verfügbarkeit kritischer Dienste für Allegis sicherzustellen. Dritte sollten regelmäßige Tests durchführen, um sicherzustellen, dass ihre kritischen Dienste bei Störungen jeglicher Art, beispielsweise Naturkatastrophen, Epidemien, terroristischen/sicherheitsrelevanten Ereignissen oder anderen Krisensituationen, mit minimalen Unterbrechungen fortgesetzt werden können.

Kennntnisnahme und Verständnis

Allegis behält sich das Recht vor, von Zeit zu Zeit von Drittparteien die Bestätigung ihrer Einhaltung dieses Kodex zu verlangen und behält sich das Recht vor, Drittparteien, die diesen Kodex nicht einhalten oder keine Bestätigung ihrer Einhaltung vorlegen, zu disqualifizieren, zu kündigen oder die Geschäftsbeziehung mit ihnen zu verweigern.

Sorgfaltspflicht Dritter

Allegis erwartet von Drittparteien, dass sie sich an der anfänglichen Due-Diligence-Prüfung beteiligen und während der gesamten Vertragslaufzeit auf notwendige Anfragen reagieren. Mit Hilfe von Risikobewertungen für Dritte prüft Allegis, ob Dritte die Anforderungen des internen Risikomanagementprogramms für Dritte erfüllen. Von Drittparteien wird erwartet, dass sie Allegis die angeforderten Informationen rechtzeitig zur Verfügung stellen. Dazu gehören unter anderem Finanzinformationen zur Beurteilung der finanziellen Tragfähigkeit, Sicherheit, Datenschutz und Rahmenbedingungen und Standards für künstliche Intelligenz sowie die Offenlegung rechtlicher, regulatorischer und finanzkrimineller Fragen.

Bedenken äußern, ohne Vergeltungsmaßnahmen fürchten zu müssen

Wenn Sie einen Verdacht haben oder von einem gutgläubigen Anliegen im Zusammenhang mit den Geschäften von Allegis oder dem Verhalten von einem Mitarbeiter von Allegis erfahren, benachrichtigen Sie Allegis bitte umgehend. Berichte können an den Allegis Corporate Ethics Officer unter corporateethicsofficer@allegisgroup.com. Sie können Ihr Anliegen auch über die Allegis External Hotline telefonisch (1-866-377-7489) oder über das Internet (www.allegis.ethicspoint.com) melden. Allegis erwartet außerdem von Drittparteien, dass sie ihren Mitarbeitern angemessene interne Meldemethoden zur Verfügung stellen.

Der Allegis Corporate Ethics Officer wird, soweit praktisch möglich und unter den gegebenen Umständen angemessen, die Identität von Personen, die einen mutmaßlichen Verstoß melden oder an einer Untersuchung teilnehmen, nicht preisgeben. Allegis verfolgt eine Null-Toleranz-Politik hinsichtlich Vergeltungsmaßnahmen gegen andere Personen, die einen mutmaßlichen Verstoß gegen diesen Kodex oder sonstiges unangemessenes Verhalten melden, sofern die Meldung des Verstoßes in gutem Glauben erfolgt.

Elektronische Version

Weitere Informationen und eine elektronische Version dieses Dokuments finden Sie unter <https://www.allegisgroup.com/en/about/code-of-conduct>.